

## **Pressemitteilung**

Folgende zur Hauptverhandlung anstehende Strafsache könnte für die Presse von Interesse sein:

**Dienstag, den 17.04.2018, 9:30 Uhr,**  
**Landgericht Detmold (Große Jugendkammer)**

Strafsache gegen

A. aus Detmold und D. aus Iserlohn

wegen gemeinschaftlicher Vergewaltigung

Staatsanwaltschaft Detmold 22 Js 1050/17 | gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLs 4/18

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt den beiden 19 Jahre alten Angeklagten Folgendes zur Last:

Der Angeklagte A. und die Geschädigte sollen sich über Instagram kennengelernt und im Oktober 2017 erstmals persönlich getroffen haben. Bei einem späteren Treffen in der Wohnung der Geschädigten in Detmold am 23.10.2017 soll auch der Angeklagte D. zugegen gewesen sein. Der A. habe versucht, die Geschädigte zu küssen, was diese verweigert habe. Daraufhin hätten beide Angeklagten die Geschädigte gegen deren Willen an verschiedenen Körperstellen berührt und versucht, Geschlechtsverkehr mit ihr auszuüben, was allerdings an ihrer Gegenwehr gescheitert sei. Es soll jedoch im weiteren Verlauf zu erzwungenem Oralverkehr gekommen sein.

Beide Angeklagten wurden am 14.11.2017 in Untersuchungshaft genommen; der Haftbefehl gegen den Angeklagten D. wurde am 21.12.2017 außer Vollzug gesetzt.

Es werden

- der Angeklagte A. von Rechtsanwalt Yalcin aus Detmold und
- der Angeklagte D. von Rechtsanwalt Arslan aus Gütersloh

verteidigt.

Detmold, den 11.04.2018

Dr. Mathias Kapitza

Richter am Landgericht

Pressesprecher

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-274

Fax: 05231/768-500

E-Mail: [mathias.kapitza@lg-detmold.nrw.de](mailto:mathias.kapitza@lg-detmold.nrw.de)